

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

**Ihr Ansprechpartner**  
Dirk Reelfs

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 65100  
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de\*

13.04.2022

## Nach Ostern kehrt wieder Normalbetrieb in Schulen und Kitas ein

### Schul- und Kita-Coronaverordnung läuft aus

In den Schulen und Kindertageseinrichtungen kehrt nach Ostern wieder Normalbetrieb ein. Die derzeit noch gültige Schul- und Kita-Coronaverordnung läuft zum 17. April aus. Eine Anschlussregelung wird es nicht mehr geben.

Nachdem bereits durch das Infektionsschutzgesetz des Bundes die Maskenpflicht im Schulgebäude Anfang April wegfiel, wird es nach Ostern auch keine Testpflicht für den Schulbesuch mehr geben. »Die deutlich gesunkenen Infektionszahlen erlauben es, den Normalbetrieb in den Bildungseinrichtungen einkehren zu lassen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können weiterhin Masken tragen und sich testen. Sie müssen es nur nicht mehr. Dennoch gilt es weiterhin achtsam zu bleiben«, sagte Kultusminister Christian Piwarz. Bestehende Hygienekonzepte an Schulen und Kitas gelten allerdings fort. Jede Schule muss über einen Hygieneplan verfügen und einhalten. Ausreichend Selbsttests für freiwillige Testungen stehen an den Schulen weiterhin kostenlos zur Verfügung.

Während vom 14. bis 20. März noch 13.044 Schülerinnen und Schüler von einer Infektion betroffen waren, waren es im Zeitraum vom 21. bis 27. März 9.192 Schülerinnen und Schüler gewesen. Zuletzt sank die Zahl der erfassten Infektionen bei Schülern an öffentlichen Schulen in der Woche vom 4. bis 10. April auf 3.300. Bei den Lehrkräften gab es ebenfalls einen Rückgang.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.